

## Warum Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe fördert und unterstützt das Jobcenter Arberland Kinder und Jugendliche sowie Junge Erwachsene aus Familien im Bürgergeld-Bezug. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, aktiver am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen. Eine Unterstützung für bestimmte Bereiche des Schulalltags bzw. des Alltags in einer KiTa ist ebenfalls möglich.

Die Grundlage für die Unterstützung finden Sie in §§ 28 ff SGB II.

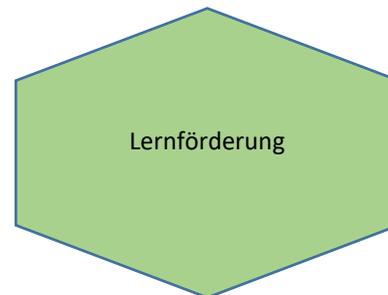
## Wie erhalten Sie diese Leistungen?

Sie erhalten die Leistungen auf entsprechenden Nachweis. Die erforderlichen Unterlagen bekommen Sie beim

**Jobcenter Arberland**  
**Industriestr. 2, 94209 Regen**  
**09921/94996-35**

ebenso weiterführende Informationen zu den einzelnen Leistungen.

## Bildungs- und Teilhabepaket



Jobcenter Arberland  
Industriestr. 2, 94209 Regen

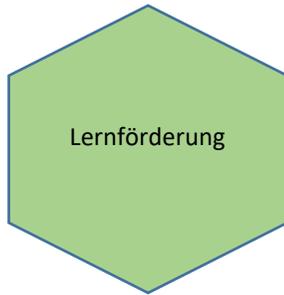
Stand: 02/2023



## Unterstützende Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene



## Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket



### **Grundsätzliches:**

Sind die schulischen Leistungen Ihres Kindes mangelhaft und ist dadurch die Versetzung in die nächste Klasse gefährdet oder werden die wesentlichen Lernziele nicht erreicht, kann die Voraussetzung für eine Lernförderung vorliegen.

Sprechen Sie die Lehrkraft an. Zunächst prüft dann die Schule, ob kostenlose Förderangebote möglich sind. Ist dies nicht der Fall, bestätigt die Schule, dass eine außerschulische Lernförderung in den entsprechenden Schulfächern notwendig ist zum Erreichen des Klassenzieles /Lernziels.

Diese Bestätigung muss Angaben über die Fächer sowie den Zeitraum, für den die Förderung angestrebt wird und die grundsätzliche Einschätzung zum Erreichen des Klassenzieles / Lernziels enthalten.

### **Wer hat Anspruch auf die Leistungen?**

Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie selbst Sozialgeld beziehen und ihre Eltern im Bürgergeld-Bezug sind.

Wichtig ist, dass eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besucht und **keine Ausbildungsvergütung** bezahlt wird.

### **Wichtige Hinweise:**

- Alle schuleigenen und schulnahen Angebote sind vorrangig.
- Außerschulische Angebote werden nur berücksichtigt, wenn sie die schulischen Angebote ergänzen und von Lehrkräften oder Kinder- u. Jugendpsychotherapeuten angeregt wurden.
- Lernförderung ausschließlich zum Erreichen einer anderen Schulartempfehlung (zum Beispiel der Übertritt von Grundschule auf Realschule oder Gymnasium) wird nicht übernommen.
- Fahrkosten zum Erreichen des Ortes der Lernförderung werden nicht übernommen.

### **Wie werden die Leistungen erbracht / wie ist das Verfahren?**

Sie besorgen sich den Antrag „Lernförderung“ beim Jobcenter Arberland.

Sie reichen den vollständig ausgefüllten Antrag „Lernförderung“ beim Jobcenter ein. Bitte beachten Sie, dass auch Schule und Nachhilfeanbieter ihre Angaben in den Antrag eintragen müssen.

Anschließend erhalten Sie einen Bescheid. Legen Sie diesen Bescheid bitte beim Nachhilfe-Anbieter vor. Wird die Leistung bewilligt, rechnet das Jobcenter mit dem Anbieter der Nachhilfe ab und überweist die Kosten.

**Denken Sie daran, Änderungen mitzuteilen.**

